Tagung zum Tag der Menschenrechte

Globalisierung auf das menschliche Maß bringen

„Im Mittelpunkt der Mensch - Migration in Zeiten der Globalisierung" ist der Titel der diesjährigen Tagung zum Tag der Menschenrechte am 12. Dezember. Veranstalter ist der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk.

Der Begriff Globalisierung hat innerhalb weniger Jahre eine rasante Karriere gemacht und muss im politischen Alltagsdiskurs oft als Antwort auf eine ganze Palette von Fragen herhalten. Dass Globalisierung so bisweilen zu einem Totschlagargument wird, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich um eine Entwicklung handelt, die die Gesellschaften weltweit beeinflussen.

Nimmt man den internationalen Warenaustausch oder internationale Kapitalverflechtungen, ist Globalisierung alles andere als neu, sondern hat locker ein Jahrhundert auf dem Buckel. Was sich neu entwickelt hat, ist die Beschleunigung weltweiter Verflechtungen und vor allem die Internationalisierung der Konkurrenz auf fast allen Gebieten. Zum Beispiel hat sich die lang gehegte Meinung, dass Produktionen zwar verlagert werden können, nicht aber Dienstleistungsarbeit, als Trugschluss erwiesen. Ein Grund liegt natürlich in der technologischen Entwicklung. Die Dienstleistung muss nicht an dem Ort erbracht werden, wo sie benötigt wird. So läuft die Flugbuchung bei der Lufthansa über ein Computersystem in Indien.

Das Beispiel Indien zeigt auch, dass die Globalisierung Ländern der dritten Welt durchaus Entwicklungschancen bietet. So entsteht in Indien erstmals in der Geschichte eine Mittelschicht. Andere Regionen, etwa in Afrika, laufen Gefahr, noch weiter von der ökonomischen Entwicklung abgekoppelt zu werden.

Die vielschichtigen Entwicklungen, die mit der Globalisierung verbunden sind, führen auch zu Migrationsbewegungen, die zum Teil so vergleichsweise neu sind. Da gibt es Migration hochqualifizierter ExpertInnen, die die Wissensbasis einer Volkswirtschaft anreichern sollen. Auf der anderen Seite gibt es Fluchtbewegungen, wobei die Fluchtursache gleichermaßen bürgerkriegsähnliche Ereignisse sein können oder auch blanke Armut oder auch beides.

Daneben wächst die – wenn man es so nennen will – Migration der Arbeit. Das bezieht sich sowohl auf die materielle Produktion wie auf die Dienstleistungsarbeit, wobei letztere oft in einen virtuellen Raum verlagert wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Arbeit dort bleibt, wohin sie gerade gewandert ist. Sie kann sehr schnell weiter wandern, wenn es dem Shareholder Value dient.

Die angedeuteten Entwicklungen zeigen, dass sich im Prozess der Globalisierung eine betriebswirtschaftliche Logik breit gemacht hat, die eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Logik verdrängt und damit die Interessen der Menschen an einer sozial abgesicherten Existenz. Dies ist keineswegs ein Naturgesetz. Wie Migrationsprozesse in der Globalisierung und die Globalisierung gestaltet werden können, um den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, soll auf der Tagung in Düsseldorf diskutiert werden. Dies unter anderem mit Ulrich Freese, stellvertretender Vorsitzender der IG Bergbau, Chemie, Energie, der eines der Hauptreferate halten wird.

Die Tagung findet am 10. Dezember 2004 im Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf statt.

Informationen und Anmeldung beim Bereich Migration & Qualifizierung des DGB Bildungswerks unter:
Tel.: 0211/ 4301-141
oder im Internet unter:
www.migration-online.de

ZAHLENWERK

Asylanträge Januar bis Ende Juli 2004 ausgewählte Länder
(Vereinigtes Königreich Ende Juni)

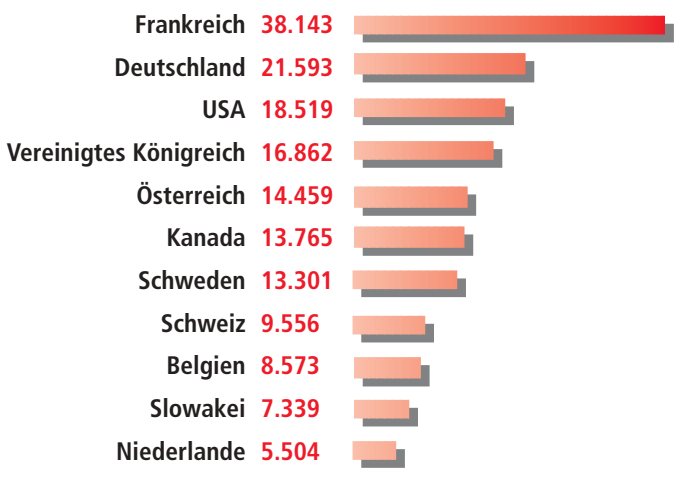

Quelle: Migration News Sheet, Migration Policy Group

MIGRATION
Nov/2004
Migration Forum
DGB BILDUNGSWERK

Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge

Seit 1998 organisiert die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bremerhaven im Rahmen des Projekts Heimatgarten die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer. Dabei geht es vor allem um ältere, kranke, behinderte oder traumatisierte Menschen. Bislang wurden über 500 Flüchtlinge bei der Rückkehr begleitet, die Mehrheit davon nach Bosnien-Herzegowina.

Die Flüchtlinge, die in ihre Heimat wollen, wissen in vielen Fällen nicht, wie sie das machen können, vor allem wegen der oft fehlenden Möglichkeiten der medizinischen Betreuung. Deshalb sucht Heimatgarten individuell und auf den Einzelfall bezogen nach bestmöglichen Lösungen. In Vorbereitung darauf wird in den Heimatländern vor Ort recherchiert. Dafür wurden entsprechende Netzwerke aufgebaut. In den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien gibt es Büros in Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro und im Kosovo. Großen Wert legt der Bremerhavener AWO-Vorstand Volker Tegeler darauf, dass die Rückkehr freiwillig ist.

Nach den entsprechenden Recherchen und der Klärung der persönlichen und sozialen Rahmenbedingungen wird ein Vorschlag entwickelt, wie sich das Leben im Heimatland gestalten soll. Das kann eine stationäre Unterbringung, das Zusammenziehen mit Verwandten oder die Instandsetzung von Wohnraum beinhalten. Zwei Jahre lang erhalten die Rückkehrer finanzielle Unterstützung und Betreuung vor Ort, die auch über die bestehenden Netzwerke abgewickelt wird. Danach – berichtet Volker Tegeler von der AWO Bremerhaven – bricht der Kontakt natürlich nicht ab. Die kennen sich und das hört ja nicht mit der Beendigung der finanziellen Unterstützung auf.

Die konkrete Rückkehrhilfe ist oft auch gleichzeitig eine Unterstützung für die Region, in die der Flüchtling zurückkehrt. Da gab es etwa den Fall eines Dialysepatienten, der in seiner Heimat nicht behandelt werden konnte, da es in der näheren Umgebung kein Dialyse-Gerät gab. Die AWO besorgte eines und schickte es an das örtliche Krankenhaus. So können jetzt neben dem Heimkehrer auch andere Patienten versorgt werden.

Ein anderes Beispiel dafür: Um den älteren Rückkehrern, die keine Verwandten in der Heimat haben, die Möglichkeit einer Unterbringung zu bieten, hat die AWO in Sanski Most im Nordwesten Bosniens ein Alten- und Pflegeheim gebaut. Inzwischen hat sich die Lage dort aber sehr stark normalisiert, was einschließt, dass Wohnhäuser den alten Eigentümer zurückgegeben und Menschen aus dem Altenheim dort einziehen können, allein oder mit rückkehrenden Verwandten. Dadurch sind in dem Altenheim Plätze frei geworden, die nun von Menschen aus der Region belegt werden. Die Bemerkung, dass auf solche Weise aus der Rückkehrhilfe für Flüchtlinge unter der Hand so etwas wie Entwicklungshilfe werde kommentiert Tegeler etwas verschmitzt. Dafür werde das Projekt nicht unterstützt, aber wenn das so sei, könne man ja wohl kaum dagegen sein.

Impressionen aus dem Projekt © Projekt Heimgarten

Infos: Projekt Heimatgarten
Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven
Bütteler Str. 1, 27568 Bremerhaven
Volker Tegeler, Tel.: 0471/ 95 47-0
E-Mail: webmaster@awo.bremerhaven.de,
Internet: www.awo-bremerhaven.de

Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Diskriminierung ist keine unternehmerische Freiheit

Die Anweisung eines Geschäftsführers an einen Personalmanager, keine TürkInnen einzustellen, verstoße gegen die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU und sei damit rechtswidrig. Dies entschied das Düsseldorfer Landesarbeitsgericht im September 2004.

Anlass war die Klage des Personalmanagers Holger Müller gegen die Kündigung durch seinen Arbeitgeber, dem Wülfrather Kosmetikhersteller „Titania". Die war erfolgt, weil Müller sich geweigert hatte, die Weisung des Geschäftsführers, Andre Kotte, zu befolgen, keine TürkInnen einzustellen.

In erster Instanz erklärte das Arbeitsgericht Wuppertal eine ordentliche Kündigung für rechtens und verwies auf die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers. Dieses Urteil wurde jetzt mit ausdrücklichem Hinweis auf die EU-Richtlinie aufgehoben. Zu einem Urteil kam es nicht, da beide Seiten einer ordentlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung zustimmten.

Die Themen

Seite 1
Tagung zum Tag der Menschenrechte
Globalisierung auf das menschliche Maß bingen

ZAHLENWERK
Asylanträge Januar bis Ende Juli 2004
Ausgewählte Länder

Seite 2
Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven
Rückkehrhilfe für Flüchtlinge

Landesarbeitsgericht Düsseldorf
Diskriminierung ist keine unternehmerische Freiheit

Seite 3
Interkulturelle Woche
Nicht nur zahlenmäßiger Erfolg

Beschäftigungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz
DGB: Einige Änderungen nötig

Interkulturelle Woche mal ganz klein
Verdammt nötig

Seite 4
KOMMENTAR
von Ute Vogt, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern
Integration als Zukunftsaufgabe

FEIERTAGE

Interkulturelle Woche

Nicht nur zahlenmäßiger Erfolg

Über 2000 Veranstaltungen in rund 150 Städten und Gemeinden – das sind die nackten Zahlen, mit denen sich die diesjährige „Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche" bilanzieren lässt. Veranstalter war der Ökumenische Vorbereitungsausschuss, dem Vertreter aller Kirchen in Deutschland, von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften sowie Ausländerbeauftragte angehören.

Die Veranstaltungen waren so vielfältig wie die Bevölkerung in Deutschland. Das reichte von einer Kinderolympiade für vier- bis zwölfjährige Mädchen und Jungen aus den verschiedensten Herkunftsländern in Augsburg über eine Kunstversteigerung zugunsten von Integrations- und Flüchtlingsprojekten in Berlin-Kreuzberg, deren Schirmherrschaft der aus dem Iran stammende Künstler Kani Alavi und der Berliner Bischof und Vorsitzende der Evangelischen Bischofskonferenz Wolfgang Huber innehatten, bis zu einer internationalen Messe gegen Hass und Gewalt in Osnabrück.

In der niedersächsischen Universitätsstadt hatte die türkeistämmige Schauspielerin Renan Demirkan als Schirmherrin die Interkulturelle Woche gemeinsam mit Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip eröffnet. In diesem Jahr war sehr häufig zu beobachten, das Bürgermeister sich aktiv an der Interkulturellen Woche beteiligten – so Friederike Ekol von der Geschäftsstelle des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses. Vielfach haben die Ausländerbeiräte ihre Stadtoberen in die Pflicht genommen, um Flagge zu zeigen. Eine andere Beobachtung: Auf den Veranstaltungen zu inhaltlichen Fragen wurde ungeheuer viel Sachwissen geboten, etwa zu den häufig behandelten Fragen Zuwanderungsgesetz, Hartz IV oder Aus- und Weiterbildung.

Bei den Informationen zum Zuwanderungsgesetz und den sich daran anschließenden Diskussionen wurden nicht mehr die Schlachten von gestern geschlagen. Tenor war: „Jetzt haben wir's – was machen wir draus?", berichtet Friederike Ekol. Und für ein solches Herangehen ist detailliertes Wissen wohl die beste Grundlage. Ein anderer inhaltlicher Schwerpunkt war an vielen Orten ein Dialog mit Muslimen. Der Wunsch hier mehr zu wissen und Informationen zu bekommen, war unübersehbar und schlug sich auch in hohen Besucherzahlen beim Tag der offenen Moschee nieder.

Großen Zuspruch fand in diesem Jahr der Tag des Flüchtlings, der im Rahmen der interkulturellen Woche stattfand. Schwerpunktmäßig wurde über das Zuwanderungsgesetz, über Bleiberecht und die EU-Erweiterung diskutiert.

Interkulturelle Woche mal ganz klein

Verdammt nötig

Dass die Interkulturelle Woche sich keineswegs auf Großstädte beschränkt, ist gewollt. Natürlich aber sind die Engagements in der Provinz oft wenig spektakulär – auf den ersten Blick. Denn Spektakuläres im Sinne der Interkulturellen Woche gibt es auch dort, zum Beispiel in Altendorf in Sachsen.

In Altendorf war die Interkulturelle Woche nur ein Tag und bezogen nur auf die 6. Klasse der örtlichen Mittelschule. Lehrerin Marianne Fiedler hatte die Idee: Es fehle an Kenntnis über fremde Kulturen, und das kann fehlende Toleranz nach sich ziehen. Die regionale Arbeitsgemeinschaft In- und Ausländer organisierte Unterstützung. Am Interkulturellen Tag berichteten drei AusländerInnen über ihre Herkunftsländer Angola, China und Vietnam.

Die SchülerInnen konnten fragen und zum Beispiel auch afrikanische Trommeltechniken lernen. Den meisten Zulauf aber fand Bejing Li aus China, der derzeit in Chemnitz promoviert. Er erklärte die

weiter aus Seite 4

Beschäftigungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz

DGB: Einige Änderungen nötig

Das Zuwanderungsgesetz soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Aktuell gibt es aber weder eine endgültige Durchführungs- noch eine Beschäftigungsverordnung. Jedoch hat die Bundesregierung bereits im August 2004 einen Entwurf für eine „Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung" (AuslBeschV) und eine „Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung" (InlBeschV) vorgelegt. Durch diese Verordnungen sollen Regelungen für die Erteilung der Zustimmung zu einem Aufenthaltstitel geschaffen werden. Während die InlBeschV vom Minister für Wirtschaft und Arbeit erlassen werden kann, benötigt die AuslBeschV die Zustimmung des Bundesrates.

In einer Stellungnahme des DGB, Referat Migrationspolitik, heißt es zu den Verordnungen: „Der DGB begrüßt die Aufteilung der Sachverhalte in zwei Verordnungen, denn damit können Unterscheidungen bei der Zulassung zur Beschäftigung zwischen neu einreisenden Drittstaatsangehörigen und Staatsangehörigen der am 1. Mai der EU beigetretenen Staaten auf der einen Seite und bereits in Deutschland lebenden Drittstaatenangehörigen auf der anderen gemacht werden." Jedoch werde durch die beibehaltene Vorrangprüfung die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für DrittstaatlerInnen zu wenig berücksichtigt.

Weiter kritisiert der DGB, dass die Entwürfe nicht regeln, nach welchen Kriterien die Arbeitsmarktprüfung als Voraussetzung zur Erteilung eines Aufenthaltsstatus vorgenommen werden soll: „Eine Regelung im Wege der Dienstanweisung hält der DGB für nicht ausreichend."

An der AuslBeschV moniert der DGB hauptsächlich, dass die Möglichkeiten zur Steuerung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung nicht wahr genommen wurden und die Debatte über die Definition von Arbeitsmarktengpässen nicht aufgegriffen wurde. „Damit bleibt der Entwurf für eine Ausländerbeschäftigungsverordnung hinter den Erwartungen des DGB zurück."

Die InlBeschV dagegen erhält mehr Lob vom DGB: Zum einen wird in der Verordnung der Arbeitsmarktzugang für DrittstaatlerInnen geregelt, selbst wenn sie keinen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit besitzen. So darf AsylbewerberInnen und geduldeten Personen nach einem Jahr regulärem Aufenthalt eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden. Für länger in Deutschland lebende DrittstaatlerInnen kann die Zustimmung, ohne Vorrangprüfung, nach fünf Jahren erteilt werden, auch wenn sie nicht im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Der DGB fordert diese Frist auf drei Jahre zu senken.

Für problematisch hält der DGB jedoch, „dass ArbeitnehmerInnen, deren bisherige Beschäftigung zustimmungsfrei aufgenommen werden durfte, nicht in den Genuss einer Arbeitsberechtigung kommen. Der DGB fordert den Verordnungsgeber auf, diese Regelung zu überprüfen und zu verändern."

Der Entwurf für eine Beschäftigungsverordnung für neu einreisende AusländerInnen steht im Internet unter: www.migration-online.de/beschaeftigungsverordnung, die Stellungnahme des DGB unter: www.migration-online.de/stellungnahmebeschaeftigungsverordnung

Postvertriebsstück A 50848 Vertrieb durch: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

KOMMENTAR

von Ute Vogt, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern

Integration als Zukunftsaufgabe

Im Jahrzehnt der Integration hat die Bundesregierung die entscheidenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen nach Deutschland kommen und hier leben, eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wer in Deutschland lebt, soll sich diesem Land auch zugehörig fühlen und die gleichen Rechte, aber auch Pflichten wie die Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen können und müssen. Mit dieser Zielsetzung hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2000 das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert.

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist nun erstmals ein Grundangebot an Integrationsleistungen gesetzlich verankert. Die zur Verfügung gestellten Maßnahmen müssen nun genutzt werden. Deshalb wurde für Neuzuwanderer und zum Teil auch die Ausländer, die bereits hier leben, nicht nur ein Recht auf Integrationskurse, sondern auch die Pflicht festgeschrieben, an diesen Kursen teilzunehmen. Der Bund übernimmt die Kosten der Integrationskurse für Neuzuwanderer und Spätaussiedler mit rund 188 Millionen Euro jährlich. Für die zur Teilnahme verpflichteten Ausländer, die bereits länger hier leben, trägt der Bund ca. 76 Millionen Euro pro Jahr.

Mit der Vermeidung von Kettenduldungen und einem verlässlichen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge, der Möglichkeit der Statusverbesserung bei nichtstaatlicher Verfolgung sowie bei der geschlechtsspezifischen Verfolgung haben wir erhebliche Verbesserungen im humanitären Bereich gesetzlich verankert. Darüber hinaus haben die Länder durch das Zuwanderungsgesetz nun die Möglichkeit, Härtefallkommissionen einzurichten. Sie müssen diese Möglichkeit nun auch auszuschöpfen.

Schulbildung sowie Aus- und Weiterbildung sind die effektivsten Mittel, um Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Bereits in der Vergangenheit unterstützten Bund, Länder und Kommunen die Integration von Ausländern. Viele Schulen haben z.B. Förderunterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Die Arbeitsämter bieten Aus- und Weiterbildungskurse für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Wir werden diese bewährten Maßnahmen auch in Zukunft fortführen.

Integration ist das Kernstück des Zuwanderungsgesetzes. Sie ist aber vielmehr noch die gesellschaftliche und politische Kernaufgabe der Jahre, die noch weit über das Jahrzehnt der Integration hinausgehen. Bei allen Anforderungen, die die Verpflichtung zur Eingliederung an Zuwanderer stellt: Integration ist keine Einbahnstraße. Integration erfordert im Gegenzug von unserer Gesellschaft, dass sie rechtsextremen politischen Bestrebungen entschieden entgegentritt und diesen keine Möglichkeit der politischen Einflussnahme und Mitbestimmung einräumt! Integration ist in unser aller Interesse! Sie kann aber nur gelingen, wenn unsere Gesellschaft Menschen aus anderen Kulturen offen begegnet und sie vor Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt schützt.

Eine Langfassung des Beitrags von Ute Vogt steht im Internet unter: www.migration-online.de/utevogt

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im November begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute

09.11.-10.11. Lailat al-qadr; in der Türkei **Kadir Gecesi** (Nacht der Offenbarung): In dieser Nacht wurde dem Propheten Mohammed die erste Offenbarung des Korans überbracht.

12.11. Geburtstag Baha'u'llahs Baha'i: Der Stifter der Baha'i-Religion, wurde an diesem Tag im Jahr 1817 als ältester Sohn einer persischen Familie in Teheran geboren.

14.11.-16.11. Aid el Fitr; in der Türkei Ramazan Bayram (Ramadanfest): ist das Ende des Fastenmonats; man besucht Freunde und Verwandte und überbringt Glückwünsche. Kinder bekommen kleine Geschenke. In den islamischen Ländern sind die Institutionen geschlossen.

26.11. Sangha Tag: wird von den westlichen Buddhisten begangen. Man feiert die spirituelle Gemeinschaft aller, welche die Lehren des Buddha praktizieren.

Interkulturelle Woche mal ganz klein

Verdammt nötig

Fortsetzung von Seite 3

Entstehung chinesischer Schriftzeichen und übertrug die Namen der Kinder ins Chinesische.

Fazit einer zwölfjährigen Schülerin: „Ich habe keine Angst vor Ausländern. Manche Leute sagen, dass sie böse sind, aber wenn man so einen Menschen kennen lernt, dann merkt man schnell, dass das nicht stimmt." Dies ist ganz sicher eine Aussage über den Erfolg der Interkulturellen Woche. Es ist aber auch eine Aussage über den Zustand in Teilen der Gesellschaft und darüber, dass die Interkulturelle Woche verdammt nötig ist.

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

MIGRATION

Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Michaela Dälken

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
Monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt
DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de